



Änderung der Abfallabfuhrordnung der Marktgemeinde Sinabelkirchen

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21. 10. 2022 folgenden Beschluss gefasst:

Zu Punkt 7:

Die bestehende Abfuhrordnung der Marktgemeinde Sinabelkirchen wird wie nachstehend angeführt geändert. Der § 16 lautet wie folgt:

§ 16 Variable Gebühr

Die Berechnung der variablen Gebühr erfolgt auf Basis des beigeestellten Behältervolumens und der Anzahl der Entleerungen. Als Berechnungsgrundlage werden die Kosten herangezogen, welche durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Entsorgungseinrichtung anfallen.
Die variable Gebühr beträgt für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll):

Kunststoffgefäß pro Entleerung	120 l	€	7,27
Kunststoffgefäß pro Entleerung	240 l	€	14,54
Kunststoffgefäß pro Jahr	770 l	€	737,14
Kunststoffgefäß pro Jahr	1100 l	€	1.062,49
Die variable Gebühr beträgt für biogene Siedlungsabfälle (Biomüll)			
Kunststoffgefäß /Entleerung	120 l	€	11,24
Kunststoffgefäß /Entleerung	240 l	€	22,48

Die Änderung der Abfuhrordnung der Marktgemeinde Sinabelkirchen tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat
Bürgermeister
Emanuel Pfeifer



angeschlagen am: 25. 10. 2022

abgenommen am: 10. 11. 2022

PL